



Neulandhütte: Hütten- und Gebührenordnung

Inhalt

Vor dem Hüttenbesuch	2
Reservierung und Buchungsregeln	2
Gebühren und Zahlungsregeln	2
Sektionstouren, Arbeitseinsätze und ehrenamtlich Tätige der Sektion.....	2
Stornobedingungen	3
Tagesgäste	3
Schlüssel.....	3
Während des Hüttenbesuches	3
Anreise	3
Rücksicht auf Alm- und Weidebetrieb sowie Wildtiere	4
Dokumentation	4
Hüttenaufenthalt.....	4
Versorgung / Entsorgung.....	5
Endreinigung	5
Bei Aufenthaltsende	6
Nach dem Hüttenbesuch	6
Gebührenordnung.....	7
Anhang	8
Allgemeine Informationen.....	8
Ankunft bei der Hütte	8
Einheizen im Winter	10
Gas.....	12
Kläranlage.....	13
Wasser	13
Wanderungen in der Umgebung	14



Neulandhütte: Hütten- und Gebührenordnung

Vor dem Hüttenbesuch

Reservierung und Buchungsregeln

- Die Hütte kann nur von Mitgliedern der Sektion Neuland gebucht werden. Die Teilnehmer einer Veranstaltung in der Neulandhütte können anderen Sektionen angehören bzw. müssen nicht Mitglied des DAV sein.
- Eine Nutzung der Hütte zu kommerziellen Zwecken oder Weitervermietung ist strengstens verboten.
- Es kann nur eine Gruppe pro Buchungstag/Übernachtung die Hütte buchen. Im Buchungsformular werden An- und Abreisetag gewählt. Die Gebühren werden anhand der Anzahl der Übernachtungen berechnet.
- Buchungen können immer nur bis maximal 6 Monate im Voraus getätigt werden.
- Eine vorläufige Reservierung muss durch ein Mitglied der Sektion Neuland online durchgeführt werden. Bitte das Buchungsformular unter <http://www.dav-neuland.de/huette/> ausfüllen.
- Hunde müssen bei der Anmeldung angegeben werden.
- [Hygienekonzept](#) und [Brandschutzordnung](#) müssen gelesen, akzeptiert und befolgt werden.

Gebühren und Zahlungsregeln

- **Grundgebühren**
Die Grundgebühr ist in jedem Fall zu zahlen, unabhängig von der Anzahl der Personen (Ausnahme siehe Stornobedingungen).
- **Fälligkeit der Zahlungen:**
Es ist pro Übernachtung die Grundgebühr von 80 Euro (Tageskategorie I) bzw. 50 Euro (Tageskategorie II) innerhalb von 7 Tagen nach der Buchung zu überweisen, damit die Buchung gültig wird. Wenn keine Zahlung eingeht, wird die Buchung abgelehnt und die Hütte wieder freigegeben.
Ausnahme: Sektionstouren, für die es eine Sonderregelung gibt, siehe nächsten Abschnitt.
- Die **Hüttenabrechnung** (Übernachtung und Getränke) sollte bitte der Geschäftsstelle mittels bereitgestelltem Excel-Formular möglichst binnen 24 Stunden übermittelt werden, spätestens jedoch 2 Tage nach dem Hüttenaufenthalt (die Getränkebestände werden benötigt für den nächsten Hüttenbesucher). Die Überweisung des Abrechnungsbetrages ist binnen 7 Tagen auf das auf der Abrechnung angegebene Konto vorzunehmen.

Sektionstouren, Arbeitseinsätze und ehrenamtlich Tätige der Sektion

- Für Sektionstouren (Kinder- und Jugendgruppen, Touren, Senioren, Biker ...) werden pro Buchungstag pauschal 50 Euro Übernachtungsgebühren für die gesamte Gruppe erhoben (unabhängig vom Tag und der Zahl der Personen). Sektionstouren können per Online-Buchungen vorgenommen werden. Die Abrechnung der Grundgebühr erfolgt mit der Schlussabrechnung. Eine Vorauszahlung ist nicht erforderlich.
- Bei Arbeitseinsätzen wie Ramadama, Bergmesse und Hüttenteamtreffen ist die Übernachtung für alle Helfer frei.
- Ehrenamtlich Tätige der Sektion können die Hütte kurzfristig (innerhalb von 7 Tagen vor dem Hüttentermin) mit bis zu 10 Personen kostenlos buchen, wenn sie frei ist. Es sind dann nur die Getränke abzurechnen. Dafür sollen die Ehrenamtlichen jedoch bei ihrem Aufenthalt je nach Bedarf einen Hüttendienst leisten (z.B. Getränke und Wassertanks wieder auffüllen).



Neulandhütte: Hütten- und Gebührenordnung

- Bei Übernachtung von mehr als 10 Personen gelten für Ehrenamtliche die Bedingungen nach dem neuen Gebührenmodell auch bei kurzfristigen Buchungen. In diesem Fall ist die Buchung als „Normalzahler“ erforderlich.

Stornobedingungen

- Bei Storno bis 8 Wochen vor dem gebuchten Termin wird der volle Betrag Grundgebühr zurückerstattet.
- Bei Storno bis 4 Wochen vor dem gebuchten Termin werden 50% vom Betrag Grundgebühr zurückerstattet.
- Bei Storno innerhalb von 4 Wochen vor dem gebuchten Termin gibt es keine Erstattung des Betrages Grundgebühr.
- Ausnahmen:
 - Bei höherer Gewalt (z.B. Hüttensperrung wegen Unwetter oder Gefahr) wird der volle Betrag Grundgebühr zurückerstattet. Die Entscheidung einer Hüttensperrung trifft das Hüttenteam.
 - Bei Sektionstouren werden bis zu 4 Wochen vor dem gebuchten Termin keine Grundgebühren bei Storno erhoben.

Tagesgäste

Eine Belegung der Hütte für Tagesgäste (ohne Übernachtung) ist nicht möglich, Ausnahme nur für Sektionstouren und Ehrenamtliche.

Ehrenamtlich Tätige können mit Gruppen oder Freunden als Tagesgäste (ohne Übernachtung) auf die Hütte gehen (z.B. Sektionstouren, Kinder- und Jugendgruppen, Senioren, Hüttenteam). In dem Fall ist die Geschäftsstelle zu informieren und die Getränke müssen abgerechnet werden. Ansonsten fallen keine weiteren Gebühren an.

Schlüssel

- Der Hüttenschlüssel wird von der Geschäftsstelle (Grube 51b in Penzberg) zu deren Geschäftszeiten ausgehändigt und unverzüglich nach dem Hüttenbesuch dort zurückzugeben
- Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten vom Verursacher zu tragen (Austausch Schloss).

Während des Hüttenbesuches

Anreise

- Bitte aktuelle Hinweise auf der Hüttenseite <http://www.dav-neuland.de/huette/> beachten!
- Sofern nichts anderes mit der Geschäftsstelle vereinbart wurde, kann die Hütte am Anreisetag ab 13:00 bezogen werden und ist am Abreisetag bis 13:00 sauber und ordentlich zu verlassen.
- Die Hütte kann bequem und umweltschonend zu Fuß und mit dem Mountainbike vom Bahnhof Benediktbeuern (Bahnstrecke München-Tutzing-Penzberg-Kochel) oder vom Bahnhof Obergries (Bahnstrecke München-Bad-Töz-Lenggries) erreicht werden.
- Parkmöglichkeiten für Autos bestehen am vorderen Wanderparkplatz von Arzbach in Richtung Längental kommend. Dieser ist gebührenpflichtig, Kosten aktuell 4 Euro für 24 Stunden bzw. 2 Euro für 6 Stunden, es können auch mehrere Tage gebucht werden.



Neulandhütte: Hütten- und Gebührenordnung

- Die Zufahrt zum hinteren Parkplatz vor der Schranke sowie der hintere Parkplatz selbst sind gesperrt! Bitte dazu auch die Hinweisschilder vor der Zufahrt zum hinteren Parkplatz beachten.
- Die Straße ab der Schranke ist für Unbefugte gesperrt und darf von Hüttenbesuchern keinesfalls mit jeglicher Art von Motorfahrzeugen befahren werden, auch wenn die Schranke offen sein sollte.
- Die Wege zur Hütte sind Privatwege. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die empfohlenen Wege für Wanderer und Radler zur Hütte sowie die Lage der Hütte und des vorderen Wanderparkplatzes sind auf der Hüttenseite <http://www.dav-neuland.de/huette/> mit den dazugehörigen Links zu Outdoor Active beschrieben.

Rücksicht auf Alm- und Weidebetrieb sowie Wildtiere

- Lärmvermeidung am Weg und um die Hütte.
- Keine Gegenstände zurücklassen.
- Keine Abfälle im Gelände verstreuen oder vergraben.
- Zelten und Bivakieren auf Almgebiet und um die Hütte ist verboten.
- Hunde dürfen im Alm- und Weidebereich nicht frei herumlaufen (Leinenpflicht!).

Wir haben ein gutes und freundschaftliches Verhältnis zu den benachbarten Bauern und das soll so bleiben.

Dokumentation

- Es müssen in jedem Fall immer alle Übernachtungsgäste mit den erforderlichen Daten ins Hüttenbuch eingetragen werden.
- Die Anzahl der Übernachtungen nach Kategorie Sektion/DAV/Nicht-Mitglied und Erwachsene/Kinder sind zusammen mit der Getränkeabrechnung ins Abrechnungsblatt einzutragen.
- Das Hüttenteam und die Geschäftsstelle überprüfen regelmäßig zumindest stichprobenartig die Eintragungen.

Hüttenaufenthalt

- Bei Ankunft sind der Verantwortliche für Brandschutz (das buchende Mitglied) und die Anzahl der Besucher auf der Tafel im Vorraum, sowie alle Besucher ins Hüttenbuch einzutragen. Die Brandschutzordnung ist in der Hütte hinterlegt.
- Bitte prüft und dokumentiert gegebenenfalls Schäden, die bereits vor eurem Aufenthalt vorhanden waren, und teilt diese umgehend der Geschäftsstelle mit.
- Prüft den Getränkebestand auf der Abrechnungsliste (sollte in der Stube rechts auf dem Tisch ausliegen) und meldet ggf. Fehlbestände der Vorgruppe an die Geschäftsstelle. Fehlbestände werden ansonsten euch angerechnet.
Hat die Vorgängergruppe keinen Getränkebestand in der Liste hinterlassen, erfasst bitte den Bestand im Keller (vor dem Gitter) und tragt ihn als „Bestand alt“ in eine neue Liste ein, bevor ihr eigene Getränke entnehmt und eintragt. Meldet das bitte auch an die Geschäftsstelle.
- In der Hütte dürfen keine Straßenschuhe getragen werden.
- Hunde dürfen sich nicht in der Küche, Speisekammer und in den Schlafräumen aufhalten. Decken, Sitzkissen und Kissen dürfen nicht für Hunde verwendet werden.
- Rauchen, Kerzenlicht und offenes Feuer ist in der gesamten Hütte absolut verboten.



Neulandhütte: Hütten- und Gebührenordnung

- Hüttenschlafsack ist Pflicht. Verzehr von Speisen und Getränken im Schlafbereich ist verboten.
- **Die beiden Ausgangstüren (nach hinten) im Anbau hinter der Küche sind Fluchttüren. Flucht- und Rettungswege sind unbedingt freizuhalten und dürfen nicht durch irgendwelche Gegenstände (Holz, Getränkekästen, Putzeimer etc.) verstellt werden.**
- **Weitere Informationen und Hinweise zur Hütte im [Anhang](#) besonders für Besucher, die die Hütte noch nicht kennen.**

Versorgung / Entsorgung

- Das Wasser muss vor dem Genuss abgekocht werden.
- Für Toilettenspülung im Sommer nur Wasser aus den Fässern vor der Hütte verwenden. Im Winter ist unbehandeltes Wasser aus dem Kellertank zu verwenden. **Verstopfungsgefahr, bitte immer kräftig nachspülen.**
- **Es ist strengstens untersagt, in der Toilette Abfälle jeglicher Art zu entsorgen, z.B. Essensreste, Windeln, Tampons, etc.** (Verstopfungsgefahr und die Kläranlage kann diese nicht verarbeiten).
- Abfälle und eigenes Leergut müssen mitgenommen werden.
- Leergut der Sektion ist in die Getränkelege im Schuppen hinter der Werkstatt zu räumen. Der Schlüssel dazu befindet sich im Schlüsselkasten im Eingangsbereich der Hütte.
- Im Ofen dürfen keine Abfälle verbrannt werden.
- Asche ist in der Metalltonne auf der Nordseite der Hütte zu entsorgen (Achtung Brandgefahr).
- Kompost gehört auf den Kompostplatz hinter der Hütte (keine Knochen oder Fleischabfälle).
- Holzvorräte sind nach Verbrauch aus den Beständen der ausgewiesenen Holzplätze aufzufüllen. Nur Aluminiumkisten verwenden, keine Kartons (Brandgefahr). Brennholzvorrat nicht direkt vor dem Ofen lagern.
- Holz ist sparsam zu verwenden, zur Ofenbenutzung siehe auch Information im Anhang.

Endreinigung

- Endreinigung: Die Hütte ist gereinigt und in sauberem Zustand zu verlassen!
- Schlaflager richten, Fächer leeren.
- Waschraum und Toilette reinigen, Toilettenpapier nachlegen.
- Küche: Öfen, Spüle, Geschirr reinigen, Schränke und Besteckschubladen wieder ordentlich einräumen.
- Öfen: Asche entleeren (Hinweis unter „Entsorgung“ beachten)
- Speisekammer reinigen, Spiele aufräumen.
- Müll sowie sämtliche eigenen Lebensmittel mitnehmen, um keine Mäuse anzuziehen.
- Böden feucht wischen, Tische, Bänke und Stühle reinigen.
Wischlappen hinterher auswaschen und Putzutensilien (Eimer, Besen, Mopp etc.) wieder ordnungsgemäß im hinteren Anbau so verstauen, dass Flucht und Rettungswege frei bleiben. Darauf achten, dass nasse Lappen und Mopps trocknen können (Schimmelgefahr)!
- Benutzte Geschirrtücher und Putzlappen mit ins Tal zu nehmen und innerhalb von 2 Wochen gewaschen an die Sektion zurückgeben.
- Terrasse fegen und Terrassenbänke und -tische zum Schutz vor Regen und Verwitterung umklappen.



Neulandhütte: Hütten- und Gebührenordnung

Bei Aufenthaltsende

- Checkliste „Neulandhütte verlassen“ abarbeiten, eventuelle Mängel bitte der Geschäftsstelle zusammen mit der Abrechnung mitteilen.

Nach dem Hüttenbesuch

- Abrechnungsformular in die bereitgestellte Excel-Liste übertragen und per Mail möglichst binnen 24 Stunden, spätestens jedoch 2 Tagen an die Geschäftsstelle senden. Die Überweisung des Abrechnungsbetrages muss innerhalb von 7 Tagen erfolgen.
- Eventuelle Mängel/Schäden und selbst verursachte Schäden (Schäden am Haus, den Nebenanlagen und an der Einrichtung, einschließlich Geschirr . . .) sind der Geschäftsstelle unter info@dav-neuland.de bzw. Tel. 08856/9378094 zu melden, für schuldhaft verursachte Schäden an Hütte und Hütteneinrichtung besteht Schadensersatzpflicht.
- Wurde die Hütte nachweislich nicht ordnungsgemäß hinterlassen oder grob gegen die Hüttenordnung verstoßen, kann eine Nachforderung erhoben werden, auch wenn die Abrechnung schon erfolgt ist. Die Entscheidung darüber trifft das Hüttenteam in Absprache mit der Geschäftsstelle.

Bei Nichtbeachtung der Hüttenordnung kann Hüttenverbot ausgesprochen werden!

Der Vorstand der Sektion Neuland



Neulandhütte: Hütten- und Gebührenordnung

Gebührenordnung

DAV Sektion Neuland – Gebührenordnung Hüttenübernachtungen	
Gebühren pro Buchungstag (Normalzahler *)	
Grundgebühr Tages-Kategorie I **)	80,00 €
Grundgebühr Tages-Kategorie II **)	50,00 €
Mitglied DAV Sektion Neuland Erwachsene(r)	0,00 €
Mitglied DAV Sektion Neuland Kind/Jugendliche(r) bis 18 Jahre	0,00 €
Mitglied Alpenverein/Bergwacht/Naturfreunde Erwachsene(r)	10,00 €
Mitglied Alpenverein/Bergwacht/Naturfreunde Kind/Jugendliche(r) bis 18 Jahre	5,00 €
Nicht-Mitglied Erwachsene(r)	15,00 €
Nicht-Mitglied Kind/Jugendliche(r) bis 18 Jahre	7,50 €

*) Gruppen-Kategorien	
A	Arbeitseinsatz (z.B. Ramadama, Bergmesse) kostenfrei
B	Sektionstour (Kinder-/Jugendgruppe/Erwachsene/Senioren/Biker ...) pauschal 50 Euro pro Übernachtung
C	Normalzahler (private Gruppe) nach dem neuen Gebührenmodell
D	Ehrenamtliche mit bis zu 10 Personen bei Buchung innerhalb 7 Tagen vor dem Hüttentermin kostenfrei, wenn die Hütte frei ist bzw. frei geworden ist.

**) Tages-Kategorien	
I	Wochenende, Feiertage, Brückentage und Bayerische Schulferien (gerechnet wird immer der Buchungstag auf den Wochenend-, Ferien- oder Feiertag, z.B. Freitag und Samstag sind Kategorie A - Wochenende)
II	Alle anderen Tage außer Tage der Kategorie I



Neulandhütte: Hütten- und Gebührenordnung

Anhang

Allgemeine Informationen

- Die Hütte ist eine Selbstversorgerhütte und nicht bewirtschaftet, d.h.
 - Essen muss selbst mitgebracht werden.
 - Gewürze, Salz, Pfeffer, Zucker, Essig und Öl befinden sich in der Regel in der Küche, dies kann jedoch nicht garantiert werden.
 - Getränke (Bier, Limo, Spezi, Apfelschorle, Mineralwasser und Wein) sind auf der Hütte vorhanden. Das Hüttenteam stellt beim Hüttendienst immer eine größere Menge Getränke im Keller vor dem Gitter bereit, es kann jedoch je nach Verbrauch durch die Gruppen nicht garantiert werden, dass immer alle Getränkesorten ausreichend verfügbar sind.
 - Kaffee, Tee und Milch sollten mitgebracht werden.
- Auf der Hütte gibt es Hüttenhausschuhe, es müssen keine eigenen Schuhe mitgebracht werden.
- Auf der Hütte gibt es elektrisches Licht, Kerzen sind aus Brandschutzgründen verboten.
- Handyladestation befindet sich in der Speisekammer.
- Erste-Hilfeschrank befindet sich in der Speisekammer.
- Nummer für Bergwacht bzw. Rettungsdienst im Hüttenbuch und am Erste-Hilfeschrank.
- Geschirr ist ausreichend vorhanden, Geschirrtücher sind selbst mitzubringen. Wurden diese vergessen befinden sich Tücher in der Speisekammer. Diese müssen gewaschen nach dem Aufenthalt an die Sektion zurückgegeben werden.
- Reinigungs- und Putzmittel befinden sich im Schrank in der Speise.
- Ein Holzkohlegrill befindet sich in der hinteren Getränkelege (Schlüssel im Kasten im Eingangsbereich). Im Regelfall befindet sich dort auch Grillkohle in einer grauen Tonne, je nach Verbrauch durch die Gruppen können wir dies jedoch nicht garantieren.
Nach der Benutzung ist der Grill wieder gründlich zu reinigen und in die hintere Getränkelege abzustellen und diese zu verschließen!

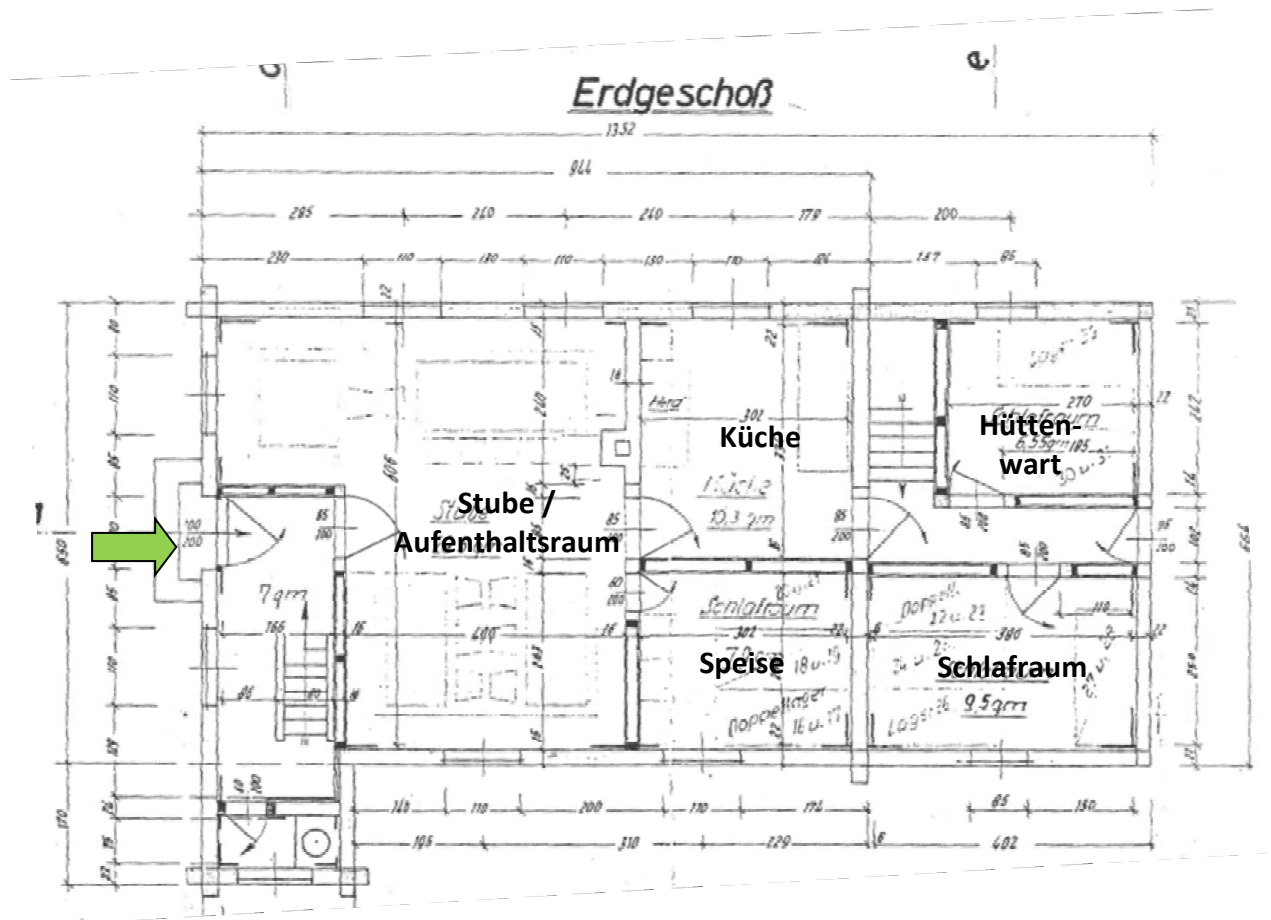
Ankunft bei der Hütte

Die Eingangstüre ist mit einem Vorhängeschloss und einem normalen Schloss gesichert.

Nach dem Öffnen der Hütte befindet sich direkt neben der Eingangstüre oben rechts ein Schalter. Dieser aktiviert nach Betätigung die Stromversorgung für 6 Stunden. Nach dieser Zeit schaltet eine Zeitschaltuhr die Stromversorgung ab. Wird weiterhin Strom benötigt, muss der Schalter erneut betätigt werden.

Direkt im Vorplatz befindet sich ein Schuhregal für Hüttenschuhe. Dort sind zahlreiche Schuhe in allen Größen vorhanden und dürfen benutzt werden. Über dem Schuhregal befindet sich der Schlüsselkasten.

Die Schlafräume befinden sich oben unter dem Dach (Lager mit 15 Plätzen) und im Erdgeschoss hinter der Küche rechts („Schnarcherkammer“ mit 6 Plätzen).



In der gesamten Hütte die Fensterläden öffnen.

Dazu Fensterläden entriegeln, Fenster öffnen und lüften. Die Fensterläden werden durch Drehen des Griffes nach oben und schwenken nach innen geöffnet. Sollte sich der Hebel nicht nach oben drehen lassen, ist der Knopf in der Mitte nach links geschoben und der Mechanismus gesperrt. Einfach Knopf nach rechts schieben.



Gepäck verstauen in der Stube und in den Schlafräumen. Lebensmittel können in der Speise in den vorhandenen Regalen gelagert werden.

Einheizen im Winter

Kachelofen

Um die Hütte aufzuwärmen, steht ein Kachelofen in der Stube zur Verfügung. Brennholz befindet sich in den Aluminiumkisten in der Küche. Streichhölzer und Grillanzünder liegen in der Küche auf der Anrichte bereit. Feuer nur in den Öfen, keine Kerzen oder Rauchen in der Hütte. (siehe Brandschutzordnung die in der Hütte beim Hüttenbuch ausliegt)

Zum Einheizen, Kachelofen mit Holz befüllen. Mit Grillanzünder Feuer entzünden. Kachelofentüre schließen.

Achtung! Nichts Brennbares (Holz, Pappe, Papier etc.) vor dem Ofen lagern!!



Küchenherd

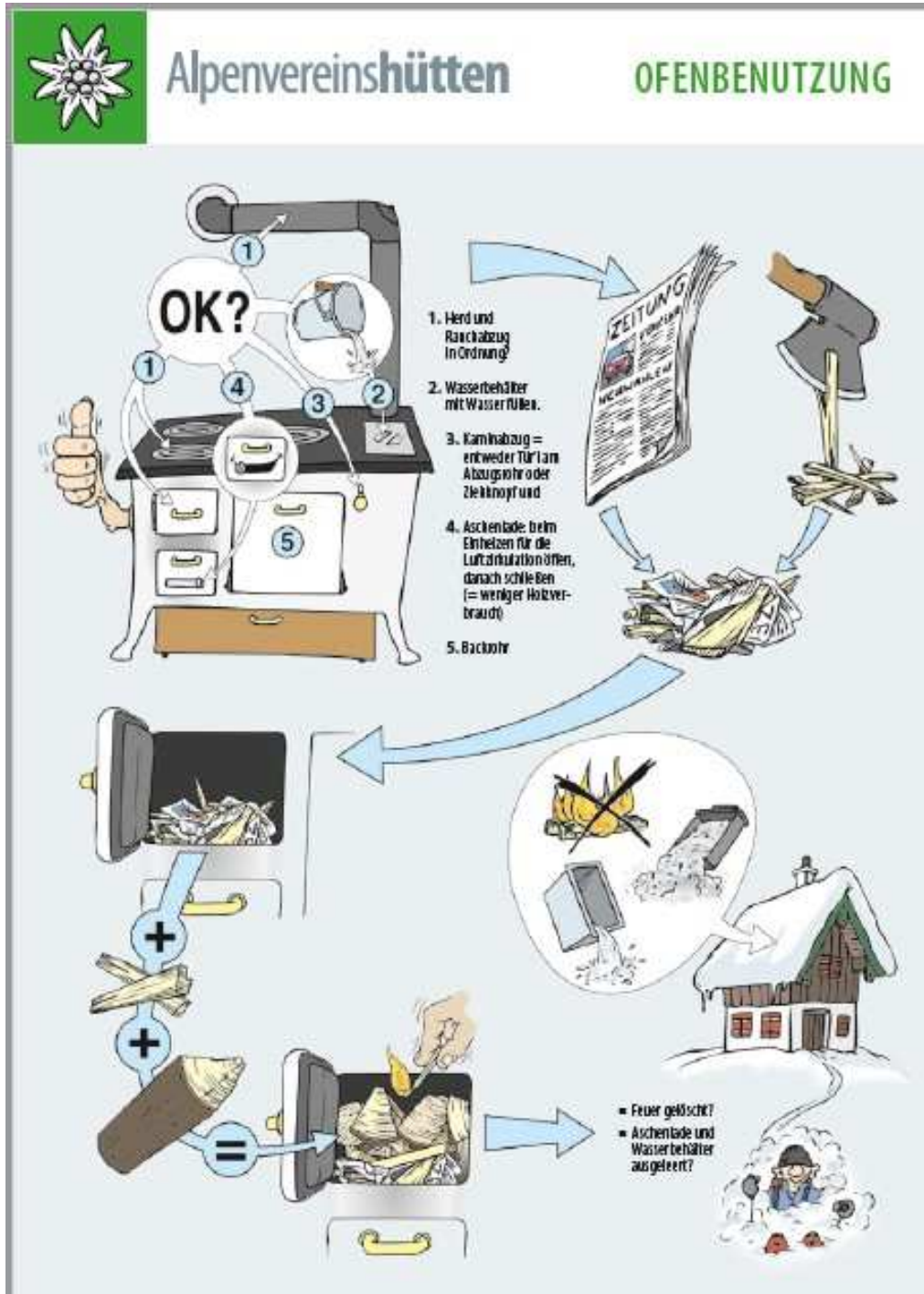
Weiterhin befindet sich in der Küche ein Holzherd. Dieser wird vorwiegend zum Kochen verwendet. Holz befindet sich in den Aluminiumkisten neben dem Ofen.

Immer darauf achten, dass das Wasserschiff (bayerisch Grandl) des Holzofens voll mit Wasser aufgefüllt ist. Befindet sich links am Ofen.

Im Winter (Frostgefahr!) beim Verlassen der Hütte Wassergrandl nur halbvoll füllen und ein Holzsplit ins Wasser legen!

Brennholz

Der Schlüssel für die Holzlege im Schuppen (linke Seite ganz hinten neben der Werkstatt) hängt im Schlüsselkasten. Dort befindet sich Brennholz. Auch vor dem Schuppen ist Holz gestapelt. **Nur das Holz verwenden, das zum Verbrennen freigegeben wurde. Gesperrtes Holz muss noch trocknen und hat ein entsprechendes Schild.**



Gas

Gasschrank

Der Gasschrank mit zwei 11kg Gasflaschen befindet sich auf der Südseite der Hütte unter dem Küchenfenster. Der Gasschrankdeckel lässt sich bei geöffnetem Fenster von der Küche aus anheben, so dass von dort aus die Gasflaschen zugänglich sind.



Bild: Gasschrank mit Flaschen (Sicht von oben aus dem Küchenfenster)

An der bezeichneten Flasche „Betrieb“ den Drehknopf öffnen (nach links entgegen Uhrzeigersinn). Dann gelbes Ventil zwischen den beiden Gasflaschen in Richtung Betriebsflasche drehen. Das Gas strömt in die Leitung ein.

Gasherd

Um den Gasherd betreiben zu können, ist noch das Ventil in der Mitte unter dem Küchenfenster (links neben dem Gasherd) zu öffnen. Dies geht durch Drehen des Hebels, so dass er parallel zur Leitung steht.

Achtung: Gashebel an der Leitung neben dem Herd nur bei Herdbenutzung geöffnet halten, sonst immer schließen (quer zur Leitung).

Das Gas kann am Gasherd durch Drücken des betreffenden Drehknopfs mit einem Streichholz entzündet werden. Da es sich um einen Sicherheitschalter handelt, muss der Drehknopf am Herd für ca. 30 Sekunden gedrückt gehalten werden. Wird er früher los gelassen geht die Flamme wieder aus.



Neulandhütte: Hütten- und Gebührenordnung



Sonderfall: Gasflasche leer

Ist die „Betriebs“-Gasflasche leer, folgendes Vorgehen:
Flaschenventil zudrehen (im Uhrzeigersinn), gelbes Leitungsventil schließen (quer zur Leitung drehen). Die „Reserve“-Flasche befindet sich direkt neben der bisherigen „Betriebs“-Flasche im Gasschrank. Diese in Betrieb nehmen wie vorher beschrieben.

Achtung: Bitte unbedingt der Geschäftsstelle melden, wenn die Gasflasche leer war und gewechselt wurde, damit das Hüttenteam die leere Flasche beim nächsten Hüttendienst ersetzt und die Schilder „Betrieb“ und „Reserve“ (an der Gasflasche verschraubt) wieder richtig hängt.

Kläranlage

Die Entsorgung der Toilette erfolgt über eine Dreikammer-Kläranlage. Diese wird nach Bedarf (etwa alle zwei Jahre) geleert.

Wasser

Das Wasser wird von einer Quelle unterhalb der Hütte bis in die Hütte gepumpt. Deshalb bitte sparsam verwenden (Wassermangel). Das Wasser wird regelmäßig kontrolliert. Aus versicherungstechnischen Gründen müssen wir trotzdem empfehlen Wasser nur in abgekochtem Zustand zu verwenden.

Sommerbetrieb

Im Sommer wird das Wasser zusätzlich durch eine UV-Anlage vorbehandelt. Wasserentnahme am Wasserhahn in Küche und an den Wasserhähnen am Waschbecken im Waschaum / Keller. Sollte aus den Wasserhähnen kein Wasser fließen, muss die UV-Anlage aktiviert werden.

Dazu den Druckschalter in der Küche betätigen (rotes Licht leuchtet im eingeschalteten Zustand). Es dauert ca. 2-3 Minuten nach Einschaltung, bis das Wasser aus den Entnahmestellen entnommen werden kann.



Neulandhütte: Hütten- und Gebührenordnung



Winterbetrieb

Im Winter ist Wasser nur an dem bezeichneten Wasseranschluss im Keller (links unten neben dem Gitter) zu entnehmen.

Wanderungen in der Umgebung

Die Hütte befindet sich in einem Wandergebiet, mögliche Ziele z.B.

- Probstwand und Hennenkopf (z.B. Aufstieg über den Längenberg, Abstieg über das Tiefental)
- Gipfelkette zwischen Brauneck und Benediktenwand (z.B. Aufstieg über die Hintere Längentalalm und Tennenalm auf Schrödelstein, Stangeneck, Vorderer Kirchstein, Latschenkopf, Abstieg über Probst-Alm)
- Bewirtschaftete Hütten in der Umgebung (saisonale Öffnungszeiten beachten!) z.B. Kirchsteinhütte (Längental), Hintere Längentalalm, Tutzinger Hütte (über Tiefental), Tölzer Hütte, Stie-Alm